

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsarztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Ze/tg

Ansprechpartner/in: Herr Ziche

Telefon: +49 (30) 13001 - 5903

Telefax: +49 (30) 13001 - 5901

E-Mail: gerald.ziche@dguv.de

Datum: 6. Februar 2020

## Rundschreiben D 04/2020

### Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Ratifizierung des zwischen Brüssel und London verhandelten Austrittsabkommens durch das Europaparlament am 29.01.2020 ist das Vereinigte Königreich am 31.01.2020 um Mitternacht (Ortszeit Brüssel) aus der EU ausgetreten.

Bis zum 31.12.2020 werden die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich neu verhandelt.

In diesem Zeitraum gelten die bisherigen Regelungen zur Sozialrechtskoordinierung unverändert fort. Die medizinische Versorgung Arbeitsunfallverletzter innerhalb Deutschlands, die im Vereinigten Königreich sozialversichert sind, erfolgt daher, zunächst bis zum 31.12.2020, nach den bereits bislang geltenden Regularien (weitere Informationen hierzu unter:

[https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche\\_verbindungsstelle/faq/sachleistungen/index.jsp](https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/faq/sachleistungen/index.jsp)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kreutzer  
Geschäftsstellenleiterin